

MATRIX DER VERGABEVERFAHREN



Erschienen in:
competition – Magazin für Architekten, Ingenieure und Bauherren
Ausgabe 5, Okt.-Dez. 2013

Jetzt hier bestellen!

Einleitung

Vergabeverfahren für Planungsleistungen im Vergleich

Das Vergaberecht für Planungsleistungen – das sind Stapel von Kammerbroschüren, Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Ausschüsse und Novellen von Regelwerken. Ist es nicht vermessen, diese komplexe Materie auf einen vergleichbaren Überblick runterbrechen zu wollen? Ist es nicht. Im Gegenteil: Es ist höchste Zeit für die Matrix der Vergabeverfahren von *competition*. Sie ersetzt zwar keine fachliche Beratung, bietet aber Orientierung im Dickicht der Vergabeverfahren.

Text: Nicolai Blank

Die Matrix führt alle im Rahmen der Regelwerke vorgesehenen Vergabeverfahren auf. Berücksichtigt wird auch der Einladungswettbewerb, obwohl dieser im Rahmen der RPW nur für private Bauherren als nichtoffener Wettbewerb mit ausschließlich gesetzten Teilnehmern existiert.

Die Matrix verdeutlicht die Möglichkeiten und Grenzen der Vergabeverfahren und dokumentiert Vor- und Nachteile für Planer und Bauherren. Anspruch ist es, einen Überblick über die wichtigsten Aspekte der Vergabeverfahren zu bieten und eine Vergleichbarkeit der Vergabeverfahren zu ermöglichen. Die meisten Aussagen beziehen sich auf öffentliche Bauherren. Private Auftraggeber sind nicht an das öffentliche Vergaberecht gebunden, ihnen bieten sich jedoch alle in der Matrix aufgeführten Vorteile, wenn sie es dennoch anwenden.

Schwierigkeiten bereitete die Bezeichnung der Verfahren im Unterschwellenbereich. Hier konkurrieren je nach Bundesland Bezeichnungen wie „freihändige Vergabe“ oder „Interessenbekundungsverfahren“ miteinander, zudem pflegen die Länderkammern eine unterschiedliche Interpretation von „Mehrfachbeauftragung“.

Rechtslage

Allen Regelwerken zu Vergabeverfahren liegen europäische Richtlinien zugrunde, die eine europaweite transparente, diskriminierungsfreie Vergabe nach objektiven Kriterien vorschreiben. In Deutschland werden die EU-Richtlinien durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) umgesetzt. Auf der Verordnungsebene regelt die Vergabeverordnung des Bundes (VgV) die Berechnung der Schwellenwerte sowie die Anwendungsbereiche der Vergabeordnungen VOF, VOB/A und VOL/A. Diese enthalten detaillierte Regelungen für die Auftragsvergabe. Die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) regeln mittlerweile fast bundesweit die Durchführung von Wettbewerben, die auch in die nach VOF vorgesehenen Verhandlungsverfahren eingebettet werden können.

Vergabeverfahren gliedern sich in die Bereiche oberhalb und unterhalb des Schwellenwertes. Dieser liegt zurzeit bei 200.000 Euro Honorarwert nach HOAI beziehungsweise 130.000 Euro für Bauten der Bundesbehörden und Bundeseinrichtungen.

Die überschwelligen Verfahren werden durch die VOF und die RPW (in Ausnahmefällen noch durch die GRW) geregelt. Unterhalb der Schwelle kommen für Wettbewerbe die RPW, das Haushaltsrecht der Länder sowie Bestimmungen auf Länderebene zur Anwendung. Maßgeblich sind auch hier die Grundregeln der europäischen Verträge.

Kosten

Die Kosten eines Verfahrens müssen für jedes Projekt einzeln ermittelt werden. Sie sind abhängig vom gewählten Verfahren, von der Anzahl der Teilnehmer und von den Leistungen, die für die Vorbereitung und die Abwicklung, die sogenannten Regiekosten, notwendig sind. Im Mittel liegen die Kosten von Wettbewerben nach Untersuchungen der Architektenkammer Baden-Württemberg bei 1 Prozent der Baukosten.

Den in der Matrix angegebenen Kosten der VOF-Verfahren liegen exemplarische Kostenrechnungen für ein reales, vergleichbares Projekt zugrunde. Die Berechnungsgrundlage bildet eine vierzügige Grundschule mit Hort, Honorarzone III, Mindestsatz gemäß HOAI 2013. Die anrechenbaren Baukosten der Schule betragen 9.860.650 Euro netto [KG 300, 400], die der Freianlagen 540.000 Euro netto [KG 500].

Ein Kostenvergleich im Unterschwellenbereich ist aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen und differierenden Wertgrenzen in den einzelnen Bundesländern nicht möglich.

Beratung

Grundsätzlich gilt: Bei der Wahl des richtigen Verfahrens kommt es immer auf die jeweilige Aufgabe an. Erst wenn geklärt ist, was zu tun ist, kann man das passende Verfahren dafür aussuchen. Ausnahmen bilden der wettbewerbliche Dialog sowie das kooperative Verfahren. Bei beiden ist die Erarbeitung und Ausformulierung der Planungsaufgabe Bestandteil der Zielvorgaben. Beratung bieten neben einschlägigen Anwaltskanzleien, Verfahrensmanagern und Berufsverbänden insbesondere die Architekten- und Ingenieurkammern der Länder an. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind sie verpflichtet, neutral zu beraten und die Interessen von Auftraggebern und -nehmern gleichermaßen zu wahren (siehe dazu das Interview auf Seite 7).

Die Matrix der Vergabeverfahren kann auch auf www.competitionline.com/wettbewerbsmonitor heruntergeladen werden.

Bei der Erstellung der Matrix standen der *competition*-Redaktion Nicole Schröder, Leiterin der Ausschreibungsredaktion von competitionline, Gesine Ludwig, Referentin für Vergabe und Architektenwettbewerbe der Architektenkammer Hessen, Sandra Trelle, Verfahrensmanagerin und Inhaberin des Büros compar – strategien für architektur und städtebau [1-17690](tel:+4917690) sowie Alik Dörn, Rechtsanwalt der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, beratend zur Seite. Ihnen möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Hilfe danken.

Verfahrensart	Offener Wettbewerb (VOF-Vergabeverfahren mit offenem Planungs- wettbewerb)	Nichtoffener Wettbewerb (VOF-Vergabeverfahren mit nichtoffenem Planungs- wettbewerb)																																
Regelwerk	VOF, RPW (bzw. GRW/RAW)	VOF, RPW (bzw. GRW/RAW)																																
Ziel	bestmöglichen Entwurf aus einem Maximum an Lösungsvorschlägen und bestmögliches Planungsbüro anhand von Zuschlagskriterien finden	bestmöglichen Entwurf aus einer beschränkten Anzahl von Lösungsvorschlägen und bestmögliches Planungsbüro anhand von Zuschlagskriterien finden																																
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Planungswettbewerb mit Preisgericht und festgelegten Preisgeldern (i.d.R. mind. 1 x das Honorar für die Vorplanung nach HOAI) anschließendes Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern und Auftragsvergabe nach Zuschlagskriterien können auch zweiphasig durchgeführt werden, um die Anzahl der Teilnehmer zu reduzieren 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahmewettbewerb mit Auswahl nach Eignungskriterien zusätzlich kann der Bauherr Teilnehmer setzen, sofern sie dieselben Eignungskriterien wie die Teilnehmer aus dem Teilnahmewettbewerb erfüllen Planungswettbewerb mit Preisgericht und festgelegten Preisgeldern (i.d.R. mind. 1 x das Honorar für die Vorplanung nach HOAI) Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern und Auftragsvergabe nach Zuschlagskriterien können auch zweiphasig durchgeführt werden (Sonderfall für komplexe Planungsaufgaben) 																																
Kosten*	<table border="0"> <tr><td>Wettbewerbsbetreuung:</td><td>51.545 €</td></tr> <tr><td>Preise und Anerkennungen:</td><td>75.500 €</td></tr> <tr><td>Preisrichterhonorare (zzgl. Reisekosten):</td><td>12.600 €</td></tr> <tr><td>Notar:</td><td>750 €</td></tr> <tr><td>Sitzungen (Raummiete, Bewirtung etc.):</td><td>4.500 €</td></tr> <tr><td>Modell (Umgebungsmodell mit 20 Einsatzplatten):</td><td>4.000 €</td></tr> <tr><td>Unterlagen (Kopien, Versand, Luftbilder etc.):</td><td>3.500 €</td></tr> <tr><td>Summe:</td><td>152.395 €</td></tr> </table>	Wettbewerbsbetreuung:	51.545 €	Preise und Anerkennungen:	75.500 €	Preisrichterhonorare (zzgl. Reisekosten):	12.600 €	Notar:	750 €	Sitzungen (Raummiete, Bewirtung etc.):	4.500 €	Modell (Umgebungsmodell mit 20 Einsatzplatten):	4.000 €	Unterlagen (Kopien, Versand, Luftbilder etc.):	3.500 €	Summe:	152.395 €	<table border="0"> <tr><td>Wettbewerbsbetreuung:</td><td>33.420 €</td></tr> <tr><td>Preise und Anerkennungen:</td><td>75.500 €</td></tr> <tr><td>Preisrichterhonorare (zzgl. Reisekosten):</td><td>12.600 €</td></tr> <tr><td>Notar:</td><td>750 €</td></tr> <tr><td>Sitzungen (Raummiete, Bewirtung etc.):</td><td>4.500 €</td></tr> <tr><td>Modell (Umgebungsmodell mit 20 Einsatzplatten):</td><td>4.000 €</td></tr> <tr><td>Unterlagen (Kopien, Versand, Luftbilder etc.):</td><td>3.500 €</td></tr> <tr><td>Summe:</td><td>134.270 €</td></tr> </table>	Wettbewerbsbetreuung:	33.420 €	Preise und Anerkennungen:	75.500 €	Preisrichterhonorare (zzgl. Reisekosten):	12.600 €	Notar:	750 €	Sitzungen (Raummiete, Bewirtung etc.):	4.500 €	Modell (Umgebungsmodell mit 20 Einsatzplatten):	4.000 €	Unterlagen (Kopien, Versand, Luftbilder etc.):	3.500 €	Summe:	134.270 €
Wettbewerbsbetreuung:	51.545 €																																	
Preise und Anerkennungen:	75.500 €																																	
Preisrichterhonorare (zzgl. Reisekosten):	12.600 €																																	
Notar:	750 €																																	
Sitzungen (Raummiete, Bewirtung etc.):	4.500 €																																	
Modell (Umgebungsmodell mit 20 Einsatzplatten):	4.000 €																																	
Unterlagen (Kopien, Versand, Luftbilder etc.):	3.500 €																																	
Summe:	152.395 €																																	
Wettbewerbsbetreuung:	33.420 €																																	
Preise und Anerkennungen:	75.500 €																																	
Preisrichterhonorare (zzgl. Reisekosten):	12.600 €																																	
Notar:	750 €																																	
Sitzungen (Raummiete, Bewirtung etc.):	4.500 €																																	
Modell (Umgebungsmodell mit 20 Einsatzplatten):	4.000 €																																	
Unterlagen (Kopien, Versand, Luftbilder etc.):	3.500 €																																	
Summe:	134.270 €																																	
Wer entscheidet?	Ein unabhängiges Preisgericht aus Fachpreisrichtern (Mehrheit) + Sachpreisrichter wählt die Preisträger aus. Der Auftraggeber entscheidet sich im Verhandlungsverfahren für einen der Preisträger, sofern er sich nicht spätestens in der Auslobung auf die Beauftragung des 1. Preises festgelegt hat.	Ein unabhängiges Preisgericht aus Fachpreisrichtern (Mehrheit) + Sachpreisrichter wählt die Preisträger aus. Der Auftraggeber entscheidet sich im Verhandlungsverfahren für einen der Preisträger, sofern er sich nicht spätestens in der Auslobung auf die Beauftragung des 1. Preises festgelegt hat.																																
Resultat	<ul style="list-style-type: none"> ✓ mehrere Lösungsvorschläge je nach (unbeschränkter) Anzahl der Teilnehmer ✓ daraus eine Auswahl der Besten ✓ unabhängige Fachberatung durch ein Preisgericht (bereits bei Vorbereitung und Auslobung des Wettbewerbs), durch die Architektenkammer und ggf. den Verfahrensbetreuer (Vorprüfung) ✓ ein Teil der Vorplanung wird bereits im Rahmen des Verfahrens geleistet ✓ öffentliche Ausstellung der Lösungsvorschläge und des Juryprotokolls ✓ ein Planungsbüro, das mit der weiteren Planung beauftragt wird 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ eine beschränkte Anzahl von Lösungsvorschlägen ✓ daraus eine Auswahl der Besten ✓ unabhängige Fachberatung durch ein Preisgericht (bereits bei Vorbereitung und Auslobung des Wettbewerbs), durch die Architektenkammer und ggf. den Verfahrensbetreuer (Vorprüfung) ✓ ein Teil der Vorplanung wird bereits im Rahmen des Verfahrens geleistet ✓ öffentliche Ausstellung der Lösungsvorschläge und des Juryprotokolls ✓ ein Planungsbüro, das mit der weiteren Planung beauftragt wird 																																
Fallbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> Finanzamt Pirna 3-116026 Umstrukturierung und Neugestaltung Neckaruferpromenade 3-13262 Erweiterung Hochschule für Technik Stuttgart 3-18418 	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterungsneubau Kleist-Museum Frankfurt/Oder 3-33027 Neubau der IGS Wilhelm Bracke in Braunschweig 3-73428 Feuerwache Luckenwalde 3-76634 																																
Vor- und Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> + gleiche Zugangsmöglichkeiten für alle Teilnehmereberechtigten + alle Teilnehmer werden dank Anonymität der Beiträge gleich und fair behandelt + Qualität: durch Beratung (Preisgericht und ggf. Verfahrensbetreuer) + Qualität: durch Vergleich einer großen Auswahl an Lösungsvorschlägen + wirtschaftliche Lösung durch Ideenkonkurrenz und Vergleichbarkeit der Vorschläge: In der Regel führt der Wettbewerb zu einem optimierten Verhältnis zwischen Nutzfläche und Bauvolumen und damit auch zu Einsparungen bei den Betriebskosten. Baukosteneinsparungspotenzial: <ul style="list-style-type: none"> ⊙ 6 Prozent (Quelle: AK Baden-Württemberg) + frühzeitige Kostensicherheit dank Entwurfsplanungen mit Kostenschätzung + Akzeptanz durch Transparenz und Information der Öffentlichkeit + Auftragschance für Büros ohne entsprechende Referenzen + Preise und Anerkennungen für prämierte Teilnehmer - hoher Aufwand auf Ausloberseite: logistisch und für die Vorprüfung bei vielen Teilnehmern - Mehrkosten für die Wettbewerbsbetreuung, Honorare und Preisgelder - hohe Investitionen für Planungsbüros - geringe Auftragschancen (prozentual gesehen) - zusätzlicher Zeitaufwand für den Wettbewerb (siehe Ablauf Seite 6) - der Bauherr hat keinen Einfluss darauf, mit wem er ins Verhandlungsverfahren geht 	<ul style="list-style-type: none"> + alle Teilnehmer werden dank Anonymität der Beiträge gleich und fair behandelt + durch Begrenzung der Teilnehmerzahlen bleibt der Aufwand für den Bauherrn überschaubar + der Bauherr hat die Möglichkeit Teilnehmer zu setzen + höhere Auftragschancen als beim offenen Wettbewerb durch Begrenzung der Konkurrenz + Qualität: durch Beratung (Preisgericht und ggf. Verfahrensbetreuer) + Qualität: durch Vergleich einer großen Auswahl an Lösungsvorschlägen + wirtschaftliche Lösung durch Ideenkonkurrenz und Vergleichbarkeit der Vorschläge: In der Regel führt der Wettbewerb zu einem optimierten Verhältnis zwischen Nutzfläche und Bauvolumen und damit auch zu Einsparungen bei den Betriebskosten. Baukosteneinsparungspotenzial: <ul style="list-style-type: none"> ⊙ 6 Prozent (Quelle: AK Baden-Württemberg) + frühzeitige Kostensicherheit dank Entwurfsplanungen mit Kostenschätzung + Akzeptanz durch Transparenz und Information der Öffentlichkeit + Preise und Anerkennungen für prämierte Teilnehmer +/- hoher Aufwand auf Ausloberseite: Im Vorfeld muss ein Bewerbungsverfahren durchgeführt werden, dafür reduziert sich der Aufwand der Vorprüfung - Mehrkosten für die Wettbewerbsbetreuung, Honorare und Preisgelder - zusätzlicher Zeitaufwand für den Wettbewerb (siehe Ablauf Seite 6) - der Bauherr hat keinen Einfluss darauf, mit wem er ins Verhandlungsverfahren geht - werden die Bewerbungshürden zu hoch angesetzt, wird die Mehrheit der Büros von Anfang an vom Verfahren ausgeschlossen 																																
Bewertung	Offene Wettbewerbe bedeuten für alle Beteiligten einen größeren Aufwand, bieten Bauherren durch „die Konkurrenz der Ideen“ aber die bestmöglichen planerischen und wirtschaftlichen Lösungen. Die anfänglich höhere Investition rechnet sich auf lange Sicht. Der Aufwand kann durch eine zweiphasige Durchführung deutlich reduziert werden: Dabei qualifiziert sich eine bestimmte Anzahl von Bewerbern in einer ersten Wettbewerbsphase mit einer Ideenskizze für eine zweite Phase der vertieften Ausarbeitung (zweiphasiger offener Wettbewerb). Generell gilt: Beim Wettbewerb ist für eine unabhängige fachliche Beurteilung der Qualität gesorgt. Gut geeignet für repräsentative Planungsaufgaben von öffentlichem Interesse wie Museen, Rathäuser, Plätze ...	Nichtoffene Wettbewerbe bieten Bauherren und Teilnehmern neben der „Konkurrenz der Ideen“ mehr Sicherheit – für Bauherren dank Auswahlverfahren und gesetzter Teilnehmer, für Teilnehmer dank geringerer Konkurrenz – und sind weniger aufwändig als der offene Wettbewerb, schließen aber die Mehrheit der Büros aus. Auch hier sorgt das Preisgericht für eine unabhängige fachliche Beurteilung der Qualität. Gut geeignet für komplexe Planungsaufgaben von öffentlichem Interesse wie Wissenschafts- und Forschungsgebäude, Krankenhäuser, Bibliotheken ...																																

OBERSCHWELLENBEREICH

* Die Berechnungsgrundlage bildet das Beispielprojekt einer 4-zügigen Grundschule mit Hort – Honorarzone III – Mindestsatz (HOAI 2013): anrechenbare Baukosten Schule: 9.860.650 Euro / netto [KG 300, 400]; anrechenbare Kosten Freianlagen: 540.000 Euro / netto [KG 500]; besondere Leistungen im Rahmen des Wettbewerbs: Modell, zwei Renderings und ein Fassadenschnitt. Alle Angaben in netto. Wir danken Sandra Trelle von compar – strategien für architektur und städtebau für die exemplarischen Kostenberechnungen.

Verfahrensart	Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlägen (VOF-Vergabeverfahren mit Planung)	Verhandlungsverfahren ohne Lösungsvorschläge (VOF-Vergabeverfahren ohne Planung)
Regelwerk	VOF	VOF
Ziel	bestmögliches Planungsbüro anhand von Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie Lösungsvorschläge finden	bestmögliches Planungsbüro anhand von Eignungs- und Zuschlagskriterien finden
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahmewettbewerb mit Auswahl nach Eignungskriterien Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen, ohne dass sich der Bauherr auf eine Realisierung verpflichtet teilnehmende Architekten erhalten alle das gleiche Honorar gemäß der HOAI (in der Regel für die Vorplanungsleistung) Auftragsvergabe nach Zuschlagskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahmewettbewerb mit Auswahl nach Eignungskriterien Auftragsvergabe nach Zuschlagskriterien
Kosten*	Durchführung des Verhandlungsverfahrens (5 Teilnehmer) inkl. Fahrt- und Nebenkosten: 22.245 € Honorare für die Lösungsvorschläge entsprechend des Honorars für Vorentwurfsleistungen laut HOAI: je Arbeit Gebäudeplanung: 30.675 € je Arbeit Freianlagenplanung: 8.467 € Summe (bei 5 Teilnehmern): 217.955 €	Durchführung des Verhandlungsverfahrens inkl. Fahrt- und Nebenkosten: 18.695 €
Wer entscheidet?	Auftraggeber	Auftraggeber
Resultat	<ul style="list-style-type: none"> ✓ eine beschränkte Anzahl von Lösungsvorschlägen ✓ ein Planungsbüro, das mit der weiteren Planung beauftragt wird 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ein Planungsbüro, das mit der weiteren Planung beauftragt wird
Fallbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> Neubau einer Jugendforensik und Sporthalle in Bad Zwischenahn 3-124689 	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Goetheschule in Hannover 3-43918
Vor- und Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> + Bauherren müssen sich nicht zur Weiterbeauftragung verpflichten + geringer Aufwand und wenige formale Erfordernisse + Vergleichsmöglichkeit der Vorschläge + höhere Auftragschancen als beim offenen Wettbewerb durch Begrenzung der Konkurrenz +/- erbrachte Vorplanungsleistung wird nach HOAI entlohnt - in der Regel geringe Anzahl an Lösungsansätzen, da sich die Kosten für die Honorare summieren, das macht das Verfahren teuer - keine Fachjury zur Optimierung der Aufgabenstellung und Einschätzung der Lösungsvorschläge - werden die Bewerbungshürden zu hoch angesetzt, wird die Mehrheit der Büros von Anfang an vom Verfahren ausgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> + geringer Aufwand und wenige formale Erfordernisse: der schnellste Weg zum Kostenangebot und zum Planungsbüro + höhere Auftragschancen als beim offenen Wettbewerb durch Begrenzung der Konkurrenz +/- geringer Aufwand, aber auch keine Preise und Anerkennungen - Ideenfindung und Planungsleistung müssen erst noch erbracht werden - keine fachliche Unterstützung bei Beurteilung des Entwurfs durch ein unabhängiges Preisgericht - keine Vergleichsmöglichkeit der kreativen Leistung - werden die Bewerbungshürden zu hoch angesetzt, wird die Mehrheit der Büros von Anfang an vom Verfahren ausgeschlossen
Bewertung	Verhandlungsverfahren mit Planung bieten den Vorteil, Erfahrungen abzufragen und gleichzeitig über die besten Lösungsvorschläge zu verhandeln, ohne dass eine Pflicht zur Beauftragung besteht. Kommt es zu einer Auftragserteilung, sind einzelne Planungsteile bereits erbracht. Das Verfahren ist wegen der Honorarpflicht allerdings wesentlich teurer als ein nichtoffener Wettbewerb nach RPW. Ungeregt ist auch die Frage, wer die Qualität der Lösungsvorschläge beurteilt. Geeignet für Planungsaufgaben, bei denen der Wunsch des Bauherrn nach größtmöglicher Entscheidungsfreiheit den Zwang zur Kostenminimierung überwiegt.	Reine Verhandlungsverfahren ohne Planung sind für Bauherren und Planer weniger aufwendig. Die Vergabe des Auftrags erfolgt aber nur nach Blick in die Vergangenheit (Bewerbung) und Zukunftsprognosen (Verhandlung). Sämtliche Lösungsfindungen/Planungen müssen noch erbracht werden (Risikopotenzial). Geeignet für Planungsaufgaben ohne Gestaltung oder solche, bei denen die gestalterische Herausforderung den volkswirtschaftlichen Aufwand eines Wettbewerbs nicht rechtfertigt und auf eine Ideenkonkurrenz verzichtet werden kann (z.B. technische Planungsleistungen, Sanierung und Umbau im Bestand ...).

OBERSCHWELLENBEREICH

Verfahrensart	Wettbewerblicher Dialog (wird nur angewendet, wenn sich die Aufgabenstellung vorher nicht definieren lässt)	SCHWELLE Schwellenwerte – laut Vergabeverordnung VgV § 2 – für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der obersten oder oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen: 134.000 €, für alle anderen öffentlichen Auftraggeber: 207.000 €. Die für Ausschreibungen oberhalb der Schwelle vorgeschriebenen Verfahrensarten können auch bei öffentlichen Ausschreibungen unterhalb des Schwellenwertes sowie generell von privaten Bauherren angewandt werden. Im Unterschwellenbereich existieren daneben noch weitere, im Folgenden aufgeführte Möglichkeiten der Vergabe.	Nichtoffener Wettbewerb als kooperatives Verfahren
Regelwerk	VOL/A, VOB/A		RPW (bzw. GRW/RAW)
Ziel	Definition der Aufgabenstellung mithilfe ausgewählter Teilnehmer und anschließender Erarbeitung von Lösungsvorschlägen		eine eindeutige Definition der Aufgabe und ihrer Ziele sowie den bestmöglichen Entwurf finden
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht definierbare Aufgabenstellung ▪ Teilnahmewettbewerb mit Auswahl nach Eignungskriterien ▪ Teilnehmer: i.d.R. Investoren mit Planern als Subunternehmer ▪ nur eine geringe Anzahl von Büros kommt für die Teilnahme infrage ▪ schrittweise Annäherung an Aufgaben und Ziele in einem Austausch zwischen Bauherrn und Teilnehmern in Kolloquien ▪ Teilnehmer dürfen ihre Beiträge untereinander nicht kennen, ihre Anonymität darf gegenüber dem Bauherren jedoch aufgehoben werden ▪ die Teilnehmerzahl kann schrittweise reduziert werden ▪ die Weiterentwicklung und Präzisierung der Aufgabenstellung innerhalb des Verfahrens muss dokumentiert und allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahmewettbewerb mit Auswahl nach Eignungskriterien ▪ zusätzlich kann der Bauherr Teilnehmer setzen, sofern sie dieselben Eignungskriterien wie die Teilnehmer aus dem Teilnahmewettbewerb erfüllen ▪ schrittweise Annäherung an Aufgaben und Ziele in einem Austausch zwischen Bauherrn, Preisgericht und Teilnehmern in Kolloquien ▪ nicht anonymes Verfahren: Die Anonymität kann ausnahmsweise, z. B. zur Präsentation von Zwischen- und Endergebnissen, aufgehoben werden ▪ die Weiterentwicklung und Präzisierung der Aufgabenstellung innerhalb des Verfahrens muss dokumentiert und allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden
Kosten	nicht bezifferbar		Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen und differierender Wertgrenzen in den einzelnen Bundesländern ist es nicht möglich , anhand eines Beispielprojektes vergleichbare Kosten zu ermitteln
Wer entscheidet?	Auftraggeber		Ein unabhängiges Preisgericht aus Fachpreisrichtern (Mehrheit) + Sachpreisrichter wählt die Preisträger aus. Der Auftraggeber vergibt den Auftrag nach geltendem Haushaltsrecht des jeweiligen Bundeslandes sowie – im Falle von „Binnenmarktrelevanz“ – gemäß den Grundregeln der europäischen Verträge (Vergabe muss transparent, diskriminierungsfrei und nach objektiven Kriterien erfolgen).
Resultat	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ausarbeitung wichtiger Rahmenbedingungen für die Planungsaufgabe ✓ bestmöglicher Lösungsansatz ✓ ein Investor mit Planungsbüro als Subunternehmer oder ein Planungsbüro, das mit der weiteren Planung beauftragt wird 		<ul style="list-style-type: none"> ✓ eine in der Regel geringere Anzahl von Lösungsvorschlägen als bei anderen Wettbewerben ✓ daraus eine Auswahl der Besten ✓ unabhängige Fachberatung durch ein Preisgericht (bereits bei Vorbereitung und Auslobung des Wettbewerbs), durch die Architektenkammer und ggf. den Verfahrensbetreuer (Vorprüfung) ✓ ein Teil der Vorplanung wird bereits im Rahmen des Verfahrens geleistet ✓ öffentliche Ausstellung der Lösungsvorschläge und des Juryprotokolls
Fallbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wettbewerblicher Dialog über die zukünftige Unterbringung und ggf. den gebäudetechnischen Betrieb des Hauptstandorts des Landeslabors Berlin Brandenburg in Berlin 3-144444 ▪ Erstellung eines Masterplans für die Neugestaltung der Innenstadt Hanaus 5-47547 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanz- und Dienstleistungszentrum der Volksbank in Gifhorn 3-13582 ▪ städtebaulicher Wettbewerb Altstadt Celle – Leben in der Mitte 3-71741
Vor- und Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> + Bauherren und Teilnehmer können sich einer noch offenen Planungsaufgabe schrittweise annähern + Rahmenbedingungen für die Auftragsvergabe werden im Laufe des Verfahrens geklärt - großer Aufwand - sehr komplexes Verfahren 		<ul style="list-style-type: none"> + Bauherren und Planer können sich einer noch offenen Planungsaufgabe schrittweise annähern + Bauherr lernt den Planer im Laufe des Prozesses kennen + Rahmenbedingungen für die Auftragsvergabe werden im Laufe des Verfahrens geklärt + höhere Auftragschancen durch Begrenzung der Konkurrenz + Qualität: durch Beratung (Preisgericht und ggf. Verfahrensbetreuer) + Vergleichsmöglichkeit der Vorschläge + frühzeitige Kostensicherheit dank Entwurfsplanungen mit Kostenschätzung + Akzeptanz durch Transparenz und Information der Öffentlichkeit + Preise und Anerkennungen für prämierte Teilnehmer - nicht anonymes Verfahren - hohe Investitionen für Planungsbüros - hoher Aufwand für Bauherren, da sehr komplexes Verfahren über mehrere Runden, bei dem alle Teilnehmer fortlaufend informiert und ihre Ideen geschützt werden müssen - in der Regel geringe Anzahl an Lösungsansätzen - Die Chancengleichheit kann bei separater Präsentation nur schwer gewahrt werden
Bewertung	Wettbewerbliche Dialoge sind nur sinnvoll, wenn wichtige Parameter wie die Standortwahl, die Frage der Nutzung, die rechtlichen oder finanziellen Konditionen im Rahmen des Vergabeverfahrens erst noch geklärt werden müssen, etwa bei großen Verkehrsinfrastrukturprojekten, öffentlich-privaten Partnerschaften oder bestimmten städtebaulichen Aufgaben.		SCHWELLE
	OBERSCHWELLENBEREICH		UNTERSCHWELLENBEREICH

Verfahrensart	Nichtoffener Wettbewerb als Einladungswettbewerb (private Bauherren)	Mehrfachbeauftragung	Freihändige Vergabe mit/ohne Teilnahmewettbewerb
Regelwerk	Im Rahmen der RPW nur für private Bauherren oder als nichtoffener Wettbewerb mit gesetzten Teilnehmern möglich	Landesrecht der Bundesländer	Landesrecht der Bundesländer
Ziel	bestmöglichen Entwurf von einer begrenzten Anzahl geladener Büros finden	bestmöglichen Entwurf finden, ohne sich auf ein Planungsbüro festlegen zu müssen	bestmögliches Planungsbüro finden <ul style="list-style-type: none"> ▪ ohne Teilnahmewettbewerb ▪ oder mit Teilnahmewettbewerb anhand von Eignungs- und Zuschlagskriterien
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ der Bauherr lädt eine begrenzte Anzahl von Planungsbüros zur Teilnahme ein, wenn für die Aufgabe eine bestimmte Qualifikation, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit oder Erfahrung erforderlich ist ▪ beauftragt wird in der Regel das von der Jury erstplatzierte Büro ▪ die Wettbewerbssumme kann teilweise als Aufwandsentschädigung ausgeschüttet werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei der Mehrfachbeauftragung schließt der Auftraggeber mit den Architekturbüros seiner Wahl jeweils einen Vertrag über eine Vorplanungsleistung ab, die gemäß HOAI vergütet wird ▪ Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und deren Beurteilung (ohne Preisgericht) ▪ keine Verpflichtung zur Weiterbeauftragung ▪ in der Regel ohne vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb, aber auch mit Teilnahmewettbewerb möglich 	Verfahrensablauf ähnlich wie beim Verhandlungsverfahren, jedoch ohne die streng formalen Verfahrensregelungen der VOF: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufforderung zur Teilnahme sowie Auswahl nach Eignungskriterien (mit Teilnahmewettbewerb) ▪ Einladung einer begrenzten Anzahl von Teilnehmern aus einem offiziellen Bieterverzeichnis (ohne Teilnahmewettbewerb) ▪ Verhandlung mit den Teilnehmern und Zuschlag nach Zuschlagskriterien
Kosten	Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen und differierender Wertgrenzen in den einzelnen Bundesländern ist es nicht möglich , anhand eines Beispielprojektes vergleichbare Kosten zu ermitteln	Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen und differierender Wertgrenzen in den einzelnen Bundesländern ist es nicht möglich , anhand eines Beispielprojektes vergleichbare Kosten zu ermitteln	Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen und differierender Wertgrenzen in den einzelnen Bundesländern ist es nicht möglich , anhand eines Beispielprojektes vergleichbare Kosten zu ermitteln
Wer entscheidet?	Ein unabhängiges Preisgericht aus Fachpreisrichtern (Mehrheit) + Sachpreisrichter wählt die Preisträger aus. Der Auftraggeber vergibt den Auftrag nach geltendem Haushaltsrecht des jeweiligen Bundeslandes sowie – im Falle von „Binnenmarktrelevanz“ – gemäß den Grundregeln der europäischen Verträge (Vergabe muss transparent, diskriminierungsfrei und nach objektiven Kriterien erfolgen).	Der Auftraggeber vergibt den Auftrag nach geltendem Haushaltsrecht des jeweiligen Bundeslandes sowie – im Falle von „Binnenmarktrelevanz“ – gemäß den Grundregeln der europäischen Verträge (Vergabe muss transparent, diskriminierungsfrei und nach objektiven Kriterien erfolgen).	Der Auftraggeber vergibt den Auftrag nach geltendem Haushaltsrecht des jeweiligen Bundeslandes sowie – im Falle von „Binnenmarktrelevanz“ – gemäß den Grundregeln der europäischen Verträge (Vergabe muss transparent, diskriminierungsfrei und nach objektiven Kriterien erfolgen).
Resultat	<ul style="list-style-type: none"> ✓ eine beschränkte Anzahl von Lösungsvorschlägen ✓ daraus eine Auswahl der Besten ✓ unabhängige Fachberatung durch ein Preisgericht (bereits bei Vorbereitung und Auslobung des Wettbewerbs), durch die Architektenkammer und ggf. den Verfahrensbetreuer (Vorprüfung) ✓ ein Teil der Vorplanung wird bereits im Rahmen des Verfahrens geleistet ✓ öffentliche Ausstellung der Lösungsvorschläge und des Juryprotokolls 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ eine beschränkte Anzahl von Lösungsvorschlägen ✓ ein Planungsbüro, das mit der weiteren Planung beauftragt wird (oder auch nicht, da keine Pflicht zur Weiterbeauftragung besteht) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ein Planungsbüro, das mit der weiteren Planung beauftragt wird
Fallbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebauliche Neuordnung im Bereich Frankfurter Berg 3-13835 ▪ Neubau Gemeindezentrum der Pfarrei Herz Jesu 3-10103 ▪ Neubau Besucherzentrum Kloster Lorsch 3-31212 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fassadengestaltung Einkaufszentrum Altwarmbüchen 3-81620 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungs-/Architektenleistungen zur Sanierung des Freibades der Stadt Hörter 2-146293
Vor- und Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> + alle Teilnehmer werden dank Anonymität der Beiträge gleich und fair behandelt + durch Begrenzung der Teilnehmerzahlen bleibt der Aufwand für den Bauherren überschaubar + durch gesetzte Teilnehmer hat der Bauherr eine größere Sicherheit, dass erfahrene oder erwünschte Büros unter den Preisträgern sind + höhere Auftragschancen durch Begrenzung der Konkurrenz + Qualität: durch Beratung (Preisgericht und ggf. Verfahrensbetreuer) + Vergleichsmöglichkeit der Vorschläge + frühzeitige Kostensicherheit dank Entwurfsplanungen mit Kostenschätzung + Akzeptanz durch Transparenz und Information der Öffentlichkeit + i.d.R. wird ein Honorar an alle Teilnehmer gezahlt, aber nicht zwingend nach HOAI - in der Regel geringe Anzahl an Lösungsansätzen - die exklusive Teilnahme durch Einladung steht der Chancengleichheit aller Marktteilnehmer entgegen 	<ul style="list-style-type: none"> + Bauherren müssen sich nicht zur Weiterbeauftragung verpflichten + geringer Aufwand und wenige formale Erfordernisse + Vergleichsmöglichkeit der Vorschläge + höhere Auftragschancen als beim offenen Wettbewerb durch Begrenzung der Konkurrenz + erbrachte Vorplanungsleistung wird nach HOAI entlohnt - für den Bauherren wird der Preis pro Entwurf teurer als bei der Ausschüttung eines Preisgeldes in einem Wettbewerb - in der Regel geringe Anzahl an Lösungsansätzen, da sich die Kosten für die Honorare summieren, das macht das Verfahren teuer - keine Fachjury zur Optimierung der Aufgabenstellung und Einschätzung der Lösungsvorschläge 	<ul style="list-style-type: none"> + geringer Aufwand und wenige formale Erfordernisse: der schnellste Weg zum Kostenangebot und zum Planungsbüro + höhere Auftragschancen durch Begrenzung der Konkurrenz +/- geringer Aufwand, aber auch keine Preisgelder - Ideenfindung und Planungsleistung müssen erst noch erbracht werden - keine fachliche Unterstützung bei Beurteilung des Entwurfs durch ein unabhängiges Preisgericht - keine Vergleichsmöglichkeit der kreativen Leistung
Bewertung	Der unter privaten Bauherren geläufigste Wettbewerb. Geeignet für Planungsaufgaben, die nur für einen kleinen Kreis von Planungsbüros infrage kommt (Atommeiler, Faultürme ...) oder bei denen der private Bauherr auf einer Lösung aus einem bestimmten Teilnehmerkreis besteht.	Mehrfachbeauftragungen bieten den Vorteil, Erfahrungen abzufragen und über unterschiedliche Lösungsvorschläge zu verhandeln. Einzelne Planungsteile sind bereits bei Auftragserteilung erbracht. Es entstehen allerdings höhere Honorarkosten als bei den anderen Verfahrensarten. Geeignet für Planungsaufgaben, bei denen der Wunsch des Bauherrn nach größtmöglicher Entscheidungsfreiheit den Zwang zur Kostenminimierung überwiegt.	Freihändige Vergaben bedeuten für Bauherren und Planer wenig Aufwand. Die Vergabe des Auftrags erfolgt aber nur nach Blick in die Vergangenheit (Bewerbung) und Zukunftsprognosen (Verhandlung). Sämtliche Lösungsfindungen/Planungen müssen noch erbracht werden (Risikopotenzial). Geeignet für kleinere Planungsaufgaben.
UNTERSCHWELLENBEREICH			



Impressum

competitionline Verlags GmbH

Charlottenstr. 95

D-10969 Berlin

Germany

www.competitionline.com

T +49[0]30-229 08 46-0

F +49[0]30-229 08 46-51

info@competitionline.com

Vertretungsberechtigte Geschäftsführerin: Angelika Fittkau-Blank

Vertretungsberechtigte Prokuristin: Constanze Meyer

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Registernummer: HRB 87250

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE226472974

Realisierung: blankgold werbung und corporate publishing,

www.blankgold.de

Veröffentlicht im September 2013